



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Markus Striedl, Benjamin Nolte, Daniel Halemba AfD**
vom 24.04.2026

Schienenverbindung München – Prag: Probleme mit der Ausschreibung und Übergangsbetrieb

Laut Pressemitteilung der Bayerischen Eisenbahngesellschaft mbH (BEG) vom 13.08.2025 musste eine erste Ausschreibung für den grenzüberschreitenden Schienenverkehr auf der Strecke München – Prag aufgehoben werden. Eine neue Ausschreibung ist geplant, ein Zuschlag wird frühestens im ersten Halbjahr 2027 erwartet. Gleichzeitig wurde bekannt, dass das private Bahnunternehmen Leo Express eine Ausschreibung des tschechischen Verkehrsministeriums gewonnen hat und bereits zum Fahrplanwechsel im Dezember den Betrieb aufnehmen will. Daher ergeben sich folgende Fragen an die Staatsregierung.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Erkenntnisse über die Vergabeentscheidung des tschechischen Verkehrsministeriums zugunsten von Leo Express 3
- 1.a) Welche Leistungen umfasst der von Leo Express gewonnene Auftrag konkret? 3
- 1.b) Welche Streckenabschnitte und Verkehrsleistungen sind hiervon betroffen? 3
- 1.c) Welche Abstimmungen gab es hierzu zwischen Bayern und Tschechien? 3
2. Nutzung der Strecke bereits vor Abschluss der gemeinsamen Ausschreibung durch Leo Express 3
- 2.a) Inwiefern ist die Nutzung durch Leo Express mit den Planungen der BEG abgestimmt? 3
- 2.b) Welche Auswirkungen hat dies auf die geplante Neuausschreibung? 4
- 2.c) Besteht die Gefahr von Doppelstrukturen oder Wettbewerbsverzerrungen? 4
3. Wirtschaftliche Auswirkungen des Angebotes von Leo Express auf andere Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU), die dieselbe oder angrenzende Strecken bedienen 4

3.a)	Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung zu möglichen Umsatzeinbußen bestehender EVU vor?	4
3.b)	Inwiefern verändert der Markteintritt von Leo Express die Wettbewerbssituation auf der Strecke München – Prag?	4
3.c)	Welche Auswirkungen ergeben sich daraus für bestehende Verkehrsverträge oder deren Wirtschaftlichkeit?	4
4.	Referenzdaten zum Angebot der WESTbahn in Bayern	4
4.a)	Welche Veränderungen bei Fahrgastzahlen konkurrierender EVU sind der Staatsregierung bekannt?	4
4.b)	Welche Auswirkungen auf Umsätze und Wirtschaftlichkeit bestehender Anbieter wurden festgestellt?	4
4.c)	Welche Schlussfolgerungen zieht die Staatsregierung daraus für die zukünftige Vergabe- und Wettbewerbspolitik im Schienenverkehr?	5
5.	Langfristige Ziele der Staatsregierung für die Verbindung München – Prag	5
5.a)	Welche Verbesserungen bei Reisezeit, Taktung und Komfort werden angestrebt?	5
5.b)	Welche Rolle spielt die Strecke im europäischen Fernverkehrsnetz?	5
5.c)	Welche Investitionen in Infrastruktur und Fahrzeuge sind geplant oder erforderlich?	5
	Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

vom 22.05.2026

Vorbemerkung:

Nach Aufhebung des ersten gemeinsamen Vergabeverfahrens im Herbst 2024 wegen Unwirtschaftlichkeit der Angebote haben die Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH (BEG) und das tschechische Verkehrsministerium (Ministerstvo dopravy) Anfang 2026 erneut eine gemeinsame Ausschreibung für die Verkehrsleistungen gestartet mit geplantem Betriebsbeginn im Dezember 2031. Für die Zeit bis dahin werden in Bayern und Tschechien getrennte Übergangsverträge vergeben, für welche die jeweiligen Aufgabenträger verantwortlich sind. Für diesen Zeitraum liegt die Verantwortung für die Ausgestaltung des Betriebs auf tschechischem Gebiet allein beim tschechischen Verkehrsministerium. Der Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse vor, dass das tschechische Eisenbahnverkehrsunternehmen Leo Express vorhat, Leistungen im bayerischen Netz eigenwirtschaftlich zu erbringen.

1. Erkenntnisse über die Vergabeentscheidung des tschechischen Verkehrsministeriums zugunsten von Leo Express

1.a) Welche Leistungen umfasst der von Leo Express gewonnene Auftrag konkret?

1.b) Welche Streckenabschnitte und Verkehrsleistungen sind hiervon betroffen?

1.c) Welche Abstimmungen gab es hierzu zwischen Bayern und Tschechien?

Die Fragen 1 a bis 1 c werden aufgrund des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Gemäß Bekanntmachung im Amtsblatt der EU umfasst die Ausschreibung Verkehrsdienstleistungen durch öffentlichen Schienenpersonenverkehr auf der Linie Ex36 Prag – Pilsen – Domažlice (– Deutschland) im tschechischen Staatsgebiet.

Die BEG und das tschechische Verkehrsministerium haben sich abgestimmt, dass die jeweiligen Vergabeverfahren für die Übergangsverträge kompatibel sind. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

2. Nutzung der Strecke bereits vor Abschluss der gemeinsamen Ausschreibung durch Leo Express

2.a) Inwiefern ist die Nutzung durch Leo Express mit den Planungen der BEG abgestimmt?

Die BEG hat mit Leo Express keine vertraglichen Beziehungen. Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

2.b) Welche Auswirkungen hat dies auf die geplante Neuausschreibung?

Keine.

2.c) Besteht die Gefahr von Doppelstrukturen oder Wettbewerbsverzerrungen?

Nein.

3. Wirtschaftliche Auswirkungen des Angebotes von Leo Express auf andere Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU), die dieselbe oder angrenzende Strecken bedienen**3.a) Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung zu möglichen Umsatzeinbußen bestehender EVU vor?**

Keine.

3.b) Inwiefern verändert der Markteintritt von Leo Express die Wettbewerbssituation auf der Strecke München – Prag?**3.c) Welche Auswirkungen ergeben sich daraus für bestehende Verkehrsverträge oder deren Wirtschaftlichkeit?**

Die Fragen 3 b und 3 c werden aufgrund des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für den Übergangsvertrag in Bayern und das daran anschließende gemeinsame Vergabeverfahren laufen aktuell die Ausschreibungen. Im Übrigen wird auf die Beantwortung von Fragen 1 a bis 1 c und die Vorbemerkung verwiesen.

4. Referenzdaten zum Angebot der WESTbahn in Bayern**4.a) Welche Veränderungen bei Fahrgastzahlen konkurrierender EVU sind der Staatsregierung bekannt?****4.b) Welche Auswirkungen auf Umsätze und Wirtschaftlichkeit bestehender Anbieter wurden festgestellt?**

Die Fragen 4 a und 4 b werden aufgrund des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zu Auswirkungen des Angebots auf andere Eisenbahnverkehrsunternehmen liegen der Staatsregierung keine Daten vor.

4.c) Welche Schlussfolgerungen zieht die Staatsregierung daraus für die zukünftige Vergabe- und Wettbewerbspolitik im Schienenverkehr?

Der Freistaat ist lediglich für das Angebot im bayerischen Schienenpersonennahverkehr (SPNV) zuständig und setzt dabei konsequent auf Wettbewerb. Die Wechselwirkungen zwischen dem Schienenpersonenfernverkehr (SPFV) und SPNV hat die Staatsregierung stets im Blick.

5. Langfristige Ziele der Staatsregierung für die Verbindung München – Prag

5.a) Welche Verbesserungen bei Reisezeit, Taktung und Komfort werden angestrebt?

5.b) Welche Rolle spielt die Strecke im europäischen Fernverkehrsnetz?

5.c) Welche Investitionen in Infrastruktur und Fahrzeuge sind geplant oder erforderlich?

Die Fragen 5 a bis 5 c werden aufgrund des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Schienenkorridor zwischen München und Prag gehört als Teil des Transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) zum Kernnetz der EU und hat international eine zentrale Bedeutung.

Der hauptsächlich limitierende Faktor für Verbesserungen ist die nicht zeitgemäße Bahninfrastruktur. Es bedarf eines umfangreichen Streckenausbaus diesseits und jenseits der Grenze. Auf deutscher Seite ist hierfür gemäß Grundgesetz der Bund verantwortlich.

Langfristiges Ziel der Staatsregierung für die Relation ist die Wiederetablierung eines durchgängigen Angebots im SPFV samt attraktiver Fahrzeiten. Dafür fordert die Staatsregierung vom Bund insbesondere die rasche Umsetzung der Bedarfsplanprojekte Ostkorridor Süd und Metropolenbahn, die sich derzeit im Auftrag des Bundes in der Planung befinden.

Mittelfristig wollen der Freistaat und Tschechien bereits mit der gemeinsamen Ausschreibung ab Ende des Jahres 2031 gezielte Verbesserungen für die Fahrgäste erreichen. Nähere Informationen hierzu können der Pressemitteilung zum Start des Verfahrens bzw. der Homepage der BEG entnommen werden.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.